

1 Siedlungsstruktur

- 1.1 Die gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur in der Region Donau-Iller soll erhalten und unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Dabei sollen die innerhalb der Region unterschiedlichen landschaftsspezifischen Siedlungsformen erhalten werden.

Begründung: Die Entwicklung der Siedlungsstruktur in der Region Donau-Iller und ihren Teilräumen ist vor allem durch unterschiedliche topografische, historische und ökonomische Gegebenheiten bestimmt worden. Trotz der dadurch entstandenen räumlichen Unterschiede in der Siedlungsentwicklung weist die Region Donau-Iller insgesamt eine dezentrale Siedlungsstruktur auf, die es zu erhalten gilt.

In den letzten Jahrzehnten war die Siedlungsentwicklung im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm am stärksten, wobei innerhalb dieses Bereiches die Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit neben dem Oberzentrum in den im Iller- und Donautal verlaufenden Entwicklungsachsen lagen. Daneben hatte aber auch eine Anzahl von größeren zentralen Orten im ländlichen Raum der Region eine starke Siedlungsentwicklung zu verzeichnen; das gilt vor allem für den Bereich des möglichen Oberzentrums Memmingen und Mittelzentren wie Biberach a. d. Riß, Ehingen (Donau) und Laupheim. Am schwächsten war die Siedlungstätigkeit im strukturschwachen Raum der Region. Hier ist es teilweise zu Wanderungsverlusten gekommen, und diese Gefahr besteht nach wie vor.

Bei der Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft bietet sich als Orientierungsrahmen das Netz der zentralen Orte und der Entwicklungsachsen an. Dieses Netz umfaßt auch die im überfachlichen Teil des Regionalplanes ausgewiesenen Kleinzentren und regionalen Entwicklungsachsen. Auf diese Weise ist es möglich, einer Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken und auf die natürlichen Lebensgrundlagen soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen.

Innerhalb der Region gibt es verschiedene landschaftsspezifische dörfliche Siedlungsformen, wobei die für den Süden der Region typischen Einzelhöfe und Weiler besonders zu erwähnen sind. Bei der weiteren Siedlungstätigkeit kommt es darauf an, die Vielfalt dieser Siedlungsformen zu wahren.

- 1.1.1 Die Siedlungstätigkeit soll sich in der gesamten Region Donau-Iller in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung der Gemeinden vollziehen.

Begründung: Nach der gemeinsamen Bekanntmachung der obersten Landesplanungsbehörden von Baden-Württemberg und Bayern über den Regionalplan für die Region Donau-Iller in Verbindung mit dem Staatsvertrag soll sich die Siedlungstätigkeit auch in den Gemeinden im baden-württembergischen Teil der Region in der Regel im Rahmen der organischen Entwicklung im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern vollziehen.

Der Umfang der organischen Entwicklung einer Gemeinde bemißt sich nach ihrer Größe, Struktur und Ausstattung. Im Wohnsiedlungsbereich umfaßt die organische Entwicklung die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie eine nicht unverhältnismäßige Bevölkerungszuwanderung. Eine solche Zuwanderung schließt auch Personen ein, die in der betreffenden Gemeinde oder einer Nachbargemeinde ihren Arbeitsplatz haben. Nicht dazu gerechnet wird jedoch ein größerer Einwohnerzuwachs, der von außen an die Gemeinde herangetragen wird (etwa durch die Errichtung einer Großsiedlung). Dabei hat die Bereitstellung von Bauland für die ansässige Bevölkerung Vorrang und soll durch geeignete Maßnahmen gesichert werden.

Im gewerblichen Siedlungsbereich umfaßt die organische Entwicklung den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben, die zur örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen oder zur Strukturverbesserung in einer Gemeinde notwendig oder die an besondere Standortvoraussetzungen wie zum Beispiel Rohstoffvorkommen gebunden sind.

1.1.2 Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen.

Begründung: Während alle Gemeinden der Region Anspruch auf eine organische Entwicklung haben, soll die darüber hinausgehende Siedlungsentwicklung zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen. Dies umfaßt auch die im überfachlichen Teil des Regionalplans ausgewiesenen Unter- und Kleinzentren und regionalen Entwicklungsachsen.

Bereiche mit verstärkter Siedlungsentwicklung im Sinne der Gemeinsamen Bekanntmachung über den Regionalplan für die Region Donau-Iller sind die zentralen Orte.

Die Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in den zentralen Orten und Entwicklungsachsen trägt zur wirtschaftlichen Stärkung und zur besseren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Infrastruktureinrichtungen bei. Zugleich wird die Bereitstellung leistungsfähiger überörtlicher Versorgungseinrichtungen in allen Teilen der Region erleichtert und damit ein Beitrag zur Stärkung insbesondere des dünnbesiedelten ländlichen bzw. strukturschwachen Raumes geleistet.

1.2 Im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm, der als Alternativstandort zu den großen Verdichtungsräumen in Baden-Württemberg und Bayern entwickelt werden soll, soll sich die weiterhin zu erwartende starke Siedlungstätigkeit auf das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm und die von hier ausgehenden Entwicklungsachsen, in denen die Hauptlinien des öffentlichen Personennahverkehrs verlaufen, konzentrieren.

Begründung: Der Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm bietet aufgrund der Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten, der Ausstattung mit hochwertigen Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur und der damit verbundenen Führungsvorteile für die Wirtschaft sowie der günstigen großräumigen Verkehrslage trotz der aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung, die die Übernahme von Entlastungsaufgaben für die großen Verdichtungsräume in Baden-Württemberg und Bayern einschließt. Der damit verbundene Bedarf an weiteren Siedlungsflächen sollte sich aber auf das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm und die von dort ausgehenden Entwicklungsachsen konzentrieren. Hier ist die notwendige bandförmige Infrastruktur bereits vorhanden und die Voraussetzung für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Gleichzeitig kommt es darauf an, die Freiräume zwischen den Entwicklungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten im Zuge der Entwicklungsachsen zu erhalten. Das gilt vor allem für das Iller- und das Donautal, die zudem eine erhebliche Vorbelastung durch den Kiesabbau aufweisen. Außerdem sollte darauf hingewirkt werden, daß der Landschaftsverbrauch durch den Einsatz flächensparender Siedlungsformen gering gehalten und die innerstädtische Wohnfunktion gestärkt wird.

1.3 Die weitere Siedlungstätigkeit soll sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich zur Stärkung des ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raumes der Region Donau-Iller beitragen. Dadurch soll auch sichergestellt

werden, daß in allen Teilen des ländlichen Raumes die Tragfähigkeit für die dort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erhalten bleibt.

Begründung: Zur Stabilisierung und Stärkung des ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raumes der Region kann die Nutzung der hier gegebenen Siedlungsmöglichkeiten entscheidend beitragen. Das gilt sowohl für die Wohnsiedlungstätigkeit als auch für die gewerbliche Siedlungstätigkeit. Der ländliche Raum bietet mit vergleichsweise niedrigen Bodenpreisen, einem angenehmen Wohnumfeld und umfangreichen Freizeitmöglichkeiten günstige Voraussetzungen, die für eine Stärkung des ländlichen Raumes und insbesondere gegen Wanderungsverluste eingesetzt werden sollten. Wanderungsverluste sollen vor allem deshalb verhindert werden, weil sie eine Gefährdung im Hinblick auf eine genügende Auslastung der vorhandenen dezentralen Infrastruktureinrichtungen bedeuten.

Außerdem kommt es im ländlichen Raum darauf an, ausreichende Gewerbeflächen für den Bedarf sowohl der ansässigen Betriebe als auch für die Neuansiedlung von Betrieben auszuweisen. Dies gilt verstärkt für die strukturschwachen Teilräume der Region.

- 1.4 Eine Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flußtäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. In den Entwicklungsachsen, insbesondere in den im Iller- und Donautal verlaufenden Entwicklungsachsen, sollen zwischen den Siedlungseinheiten ausreichende Grünflächen erhalten werden.

Begründung: Eine Zersiedlung der Landschaft würde ihre Funktionsfähigkeit als Freiraum beeinträchtigen. Freiräume erfüllen wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen (zum Beispiel Wasserschutz, Luftreinhaltung) und sind in zunehmendem Maße für Freizeit und Erholung wichtig. Deshalb kommt es auch in der Region Donau-Iller darauf an, vor der Neuausweisung von Bauflächen alle Anstrengungen zu unternehmen, um bereits ausgewiesene Bauflächen zu nutzen und Neubauflächen soweit wie möglich in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile sind in der Region in erster Linie die Hangbereiche der die Landschaft der Region prägenden, meist in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Flußtäler, die bisher noch überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Diese für das Landschaftsbild bedeutsamen Bereiche sind auch für den Naturhaushalt von Bedeutung und sollten von einer Bebauung freigehalten werden.

Einer Zersiedelung der Landschaft soll auch in den Entwicklungsachsen, die in der Region überwiegend in Flußtälern verlaufen, dadurch entgegengewirkt werden, daß zwischen den Siedlungseinheiten ausreichende Grünflächen erhalten bleiben. Eine ungegliederte bandartige Siedlungsentwicklung hätte vor allem nachteilige Auswirkungen auf Naturhaushalt, Klima und Landschaftsbild und damit auch auf die Umweltqualität. Deshalb ist in den dicht besiedelten und durch den Kiesabbau bereits erheblich vorbelasteten Abschnitten des Iller- und Donautals die Erhaltung der noch vorhandenen Grünflächen besonders wichtig. Das Trenngrün bzw. die Grünzäsuren sind im einzelnen im Fachkapitel „Natur und Landschaft“ und in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ als zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele enthalten.

Problematisch ist auch die Situation in der durch das Blau-, Ach- und Schmiechtal verlaufenden Entwicklungsachse. Um hier die im Talbereich noch vorhandenen Grünflächen einschließlich der

Überflutungsflächen zwischen den Siedlungseinheiten freizuhalten, ergibt sich die Notwendigkeit, die weitere Siedlungsentwicklung auf die Hochfläche zu verlagern; das gilt für die zentralen Orte Blaustein, Blaubeuren und Schelklingen.

2 Stadt- und Dorferneuerung

2.1 Durch Maßnahmen der Stadterneuerung sollen in der Region Donau-Iller die Funktion, Struktur und Gestalt der Stadtkerne verbessert und dabei die Wohnfunktion gestärkt werden.

Begründung: Auch in den Städten der Region haben sich in den letzten Jahrzehnten Funktionsänderungen ergeben, unter anderem durch Verdrängung der Wohnfunktion aus den Stadtkernen vor allem aufgrund der starken Ausdehnung des Dienstleistungsbereichs. Weitere Gründe für die Abwanderung aus den Innenstadtbereichen waren die oftmals überalterte Bausubstanz, die heutigen Wohnansprüchen nicht mehr genügt, und die zunehmende Verkehrsbelastung. Im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen kommt es darauf an, die Wohnfunktion in den Stadt- und Ortskernen durch Modernisierung und Erneuerung von Wohnungen zu stärken, wobei auch eine Verbesserung des Wohnumfeldes einzubeziehen ist. Deshalb kommt Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung eine besondere Bedeutung zu.

Maßnahmen der Stadterneuerung tragen zu einer besseren Erfüllung der zentralörtlichen Aufgaben bei und kommen damit auch der Bevölkerung des Verflechtungsbereichs zugute.

2.2 Die bereits laufenden städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Oberzentrum Ulm, im möglichen Oberzentrum Memmingen, in den Mittelzentren Ehingen (Donau), Biberach a. d. Riß, Laupheim, Riedlingen, Günzburg-Leipheim, Krumbach (Schwaben) und Mindelheim, im möglichen Mittelzentrum Bad Wörishofen, in den Unterzentren Blaubeuren, Laichingen, Langenau, Munderkingen, Bad Buchau, Ochsenhausen, Bad Schussenried, Burgau, Ichenhausen, Weißenhorn, Senden, Babenhausen und Otto-beuren, in den Kleinzentren Blaustein, Dietenheim, Schelklingen, Erolzheim und Altenstadt und in der Gemeinde Ingoldingen sollen fortgeführt und entsprechend gefördert werden. *Dabei sollen kleine Sanierungsgebiete ausgedehnt oder weitere Sanierungsgebiete festgelegt werden.**

Begründung: Im einzelnen sind die Aufgaben der Stadtsanierung in der Region unterschiedlich; dies hängt von der Größe der Städte und Gemeinden und ihrer damit zusammenhängenden zentralörtlichen Einstufung und von speziellen örtlichen Problemen ab.

* Von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

Gründe: Fragen der Ausdehnung oder Festlegung von innerörtlichen Sanierungsgebieten dienen nicht der Verwirklichung überörtlicher Interessen. Sie gehören in den Bereich der Orts- bzw. der Bauleitplanung und können daher nicht Gegenstand der räumlichen Ordnung und Entwicklung einer Region sein.

In rund 30 Städten und Gemeinden der Region werden bereits städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Fortführung dieser Maßnahmen sollte durch eine entsprechende Förderung gesichert werden. Dabei sollte eine Ausdehnung von Sanierungsgebieten, die bisher nur einen kleinen Teil der Ortskerne abdecken, oder die Festlegung weiterer Sanierungsgebiete angestrebt werden, damit möglichst der gesamte sanierungsbedürftige Bereich erfaßt und die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen insgesamt erhöht wird. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dienen auch der Stärkung der zentralörtlichen Funktionen und der Einschränkung des Landschaftsverbrauchs.

Daneben werden in den Städten Ulm, Ehingen (Donau) und Blaubeuren Maßnahmen nach dem Wohnumfeldprogramm durchgeführt.

2.3 Für das *Mittelzentrum Leipheim, die Unterzentren Burgau, Weißenhorn, Senden und Babenhausen* und die* *Kleinzentren Altstadt und* Schwendi* sollen zur Verbesserung ihrer zentralörtlichen Versorgungsfunktion Maßnahmen der Stadtsanierung angestrebt werden.

In *Bad Wörishofen, Ottobeuren und* Grönenbach* soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen eine Verbesserung der Infrastruktur *und damit gleichzeitig eine Stärkung der Kurfunktion** angestrebt werden.

Begründung: Über die bereits laufenden Vorhaben hinaus sind in der Region städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in den Altstadtbereichen der zentralen Orte Leipheim, Burgau, Weißenhorn und Babenhausen am ehesten notwendig. Entsprechendes gilt für den Innenstadtbereich der Stadt Senden und für die Ortskerne von Altstadt und Schwendi. Eine Stärkung des Dienstleistungsbereichs in den Siedlungskernen dient der Verbesserung der Versorgungsfunktionen dieser zentralen Orte. In anderen historischen Stadtkernen erscheinen Objektsanierungen als ausreichend.

Außerdem ist es erforderlich, in Bad Wörishofen, Ottobeuren und Grönenbach städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die damit verbundene Verbesserung der Infrastruktur und Attraktivitätssteigerung kommt auch dem Fremdenverkehr zugute.

2.4 Maßnahmen der Dorferneuerung sollen im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Biberach fortgeführt und in den Landkreisen Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu untersucht und soweit erforderlich intensiviert werden.

Begründung: Die Maßnahmen der Dorferneuerung, die zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum der Region wirkungsvoll beitragen, sollen fortgesetzt und entsprechend gefördert werden. Durch sie sollen die Dörfer unter Wahrung ihres traditionellen Erscheinungsbildes, das zum Teil von Kulturdenkmälern geprägt wird, in ihrer Gesamtheit funktionsfähig erhalten bleiben. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Bevölkerung und die notwendigen Infrastruktureinrichtungen im ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raum der Region zu halten.

* Von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

Gründe: Das Ziel hat sich bezüglich der genannten Städte und Gemeinden erledigt, weil diese inzwischen in die laufenden städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen einbezogen worden sind. Das Ziel wird daher gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des Staatsvertrages von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen. Die hier ausgenommenen Zielteile sind bei Ziel B II 2.2 ergänzt worden.

Im gesamten baden-württembergischen Teil der Region laufen bereits zahlreiche Maßnahmen der Dorferneuerung, weitere sind vorgesehen. Auch auf bayerischer Seite werden in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt oder angestrebt. Im gesamten bayerischen Teil sollte ferner die bereits begonnene „Groborientierung zur Dorferneuerung“ verstärkt fortgeführt und mit ihrer Hilfe die Notwendigkeit, Dringlichkeit und der Umfang anstehender Dorferneuerungsmaßnahmen flächendeckend untersucht werden.

3 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze

3.1 Bei der Errichtung von Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätzen sollen in der Region Donau-Iller vor allem in den für die Erholung besonders geeigneten Gebieten besondere Anforderungen an die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild gestellt werden.

Begründung: Die zunehmende Freizeit und Motorisierung haben zu einer erheblichen Steigerung des Bedarfs an Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätzen geführt. Die Einrichtung und der Betrieb solcher Anlagen bringen Gefahren für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit sich. Dies gilt in besonderem Maße in den für die Erholung besonders geeigneten Gebieten der Region, die in der Begründung zu Ziel B VII 1.1 aufgeführt sind.

Die Errichtung von Freizeitwohngelegenheiten in der freien Landschaft würde zu einer Zersiedlung der Landschaft führen und ihre Erholungsfunktion nachteilig beeinflussen. Freizeitwohngelegenheiten sollen daher grundsätzlich nur innerhalb der bebauten Ortslage oder in unmittelbarem Anschluß daran errichtet werden. Dafür sprechen auch Gesichtspunkte der Ver- und Entsorgung.

Innerhalb der Orte stehen im ländlichen Raum oft auch Altbauten zur Verfügung, die für die Nutzung als Freizeitwohngelegenheiten in Frage kommen. Dies sollte auch deshalb angestrebt werden, weil es dazu beiträgt, historisch gewachsene Ortsbilder zu erhalten.

Gerade für Campingplätze sind die Uferzonen von Gewässern besonders attraktiv, sie sind aber auch ökologisch empfindliche Bereiche. Es sollte daher sichergestellt werden, daß ein ausreichender Abstand zum Ufer freigehalten wird bzw. ökologische Beeinflussungen der Ufer vermieden werden.

3.2 *Sowohl überwiegend touristisch genutzte als auch überwiegend eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten sollen in der Region Donau-Iller insbesondere in den Fremdenverkehrsgebieten im Bereich der Heilbäder und Kurorte nicht errichtet werden.**

Begründung: Eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten bzw. Wochenendhaussiedlungen gibt es in der Region in Westerheim (Alb-Donau-Kreis), Tiefenbach (Landkreis Neu-Ulm) und Obergessertshausen (Landkreis Günzburg). Innerhalb der gesamten Region sind außer im Bereich der Stadt Neu-Ulm in Verbindung mit einer Kleingartenanlage und in der Stadt Leipheim keine Absichten erkennbar, zusätzliche Wochenendhausgebiete auszuweisen.

* Von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

Gründe: Ein Ziel des Inhalts, daß die Errichtung von überwiegend touristisch oder eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten unabhängig von den sonst maßgeblichen konkreten örtlichen Gegebenheiten unzulässig sein soll, kann allenfalls für bestimmte Bereiche der Region (z.B. landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Fremdenverkehrsgebiete) begründet werden, nicht jedoch für die gesamte Region.

Insbesondere im Bereich der Heilbäder und Kurorte sollten sowohl touristisch genutzte als auch eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten nicht errichtet werden. Hier kommt es im Rahmen des Kurbetriebs auf eine möglichst gute Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen an; außerdem muß hier in diesem Zusammenhang auch die Gefahr der Überalterung der Bevölkerung gesehen werden.

Um dem potentiell vorhandenen Bedarf an Wochenendhäusern entgegenzukommen, sollten statt dessen vor allem in den zentralen Orten höherer Stufe größere Kleingartenanlagen vorgesehen werden.

3.3 Die Errichtung eines Campingplatzes mit touristischer Nutzung soll vorrangig im Bereich des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm angestrebt werden.

Für die Errichtung von Campingplätzen mit einem überwiegen- den Anteil von längerfristig zu nutzenden Standplätzen kommen insbesondere die Bereiche der Gemeinden Ertingen, Breitenenthal und Rettenbach in Betracht.

Begründung: Campingplätze gibt es in der Region bei Westerheim und Machtolsheim (Alb-Donau-Kreis), bei Kirchberg a. d. Iller (Landkreis Biberach), bei Illertissen (Landkreis Neu-Ulm), bei Burgau an der Autobahn und bei Rettenbach am Silbersee (Landkreis Günzburg), wo ein weiterer Ausbau erfolgen soll, bei Buxheim und bei Markt Wald (Landkreis Unterallgäu). Eine Besonderheit stellt der Kurcampingplatz in Bad Wörishofen (Landkreis Unterallgäu) dar.

Vorrangig sollte die Errichtung eines Campingplatzes mit touristischer Nutzung, und zwar als Übernachtungsplatz, im Bereich des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm angestrebt werden. Hier gab es bereits einen Campingplatz, der aber geschlossen worden ist. Der Bedarf an einem solchen Platz in diesem Raum besteht nach wie vor und dürfte sich allein schon aufgrund der guten großräumigen Verkehrslage, die sich durch vollständige Inbetriebnahme der A 7 noch verbessern wird, noch verstärken.

Für die Errichtung eines Campingplatzes mit überwiegendem Anteil von längerfristig zu nutzenden Standplätzen kommt im Landkreis Biberach der Bereich der Gemeinde Ertingen in Betracht. Dort entsteht an Baggerseen ein Erholungszentrum, in dessen Rahmen auch ein Campingplatz vorgesehen ist.

Im Landkreis Günzburg ist im Bereich der Gemeinde Breitenenthal am Oberrieder Weiher, der bereits heute über zahlreiche Erholungsmöglichkeiten verfügt, die Errichtung eines Campingplatzes beabsichtigt.